

### 13 Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/6091

erste Lesung

Die Fraktionen haben sich hierzu ebenfalls darauf verständigt, nur die Einbringung des Gesetzentwurfes durchzuführen. Deshalb findet eine Debatte heute nicht statt. Herr Minister Jäger hat auch hier die **Einbringungsrede zu Protokoll** gegeben. (Siehe Anlage 4)

Wir kommen somit direkt zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/6091** wiederum an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer ist für diese Überweisungsempfehlung? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

### 14 Gesetz zur finanziellen Beteiligung an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern und über die Berufsausübung der Gesundheitsfachberufe

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/6092

erste Lesung

Ich eröffne die Aussprache. Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erhält als erste Rednerin die Frau Ministerin das Wort. Bitte sehr, Frau Ministerin Steffens.

**Barbara Steffens**, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich würde ganz gern den Gesamtzusammenhang kurz darstellen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen, um die Altenpflegefachkraftzahl zu erhöhen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, die Altenpflegeumlagefinanzierung eingeführt. Wir haben nicht nur vor den Verwaltungsgerichten Düsseldorf und Köln, sondern ganz aktuell jetzt auch vor dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen die Umlage in zwei Musterverfahren am 27. Juni 2014 bestätigt bekommen. Die Klagen sind vollumfänglich zurückgewiesen worden. Eine Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht wurde nicht zugelassen. Damit ist also klar, dass diese Umlage als zentraler Baustein einer Gesamtstrategie in Nordrhein-Westfalen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels Bestand hat und auch in Zukunft so umgesetzt wird.

Die Umlage hat bis Ende 2014 ein Gesamtvolumen von rund 530 Millionen €. Daran sieht man, welche Dimension diese Fachkraftausbildung hat. Nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern bundesweit kann man sagen, dass diese Umlage und damit die Steigerung der Fachkraftausbildung Erfolg hat und in dieser Weise einmalig ist. Die Zahl der Altenpflegegeschülerinnen stieg um rund 45 % von 10.000 auf 14.500 in den Jahren von 2011 bis 2013 an. Es ist also in sehr kurzer Zeit ein massiver Anstieg der Fachkraftausbildung erreicht worden.

Es ist klar, dass das nicht einfach mal eben so geht, sondern dass das nur mit einem enormen finanziellen Kraftakt vonseiten der Landesregierung umsetzbar war. Jeder Altenpflegeausbildungsschulplatz, der dazu notwendig ist, wird nämlich von der Landesregierung mit 280 € gefördert. Im Jahre 2010 gab es im Landeshaushalt 32 Millionen €, was dann im Jahre 2011 auf 34,7 Millionen € und im Jahre 2013 auf 54,8 Millionen € erhöht worden ist. Im Jahre 2014 liegt diese Zahl bei 58,3 Millionen €. Das ist eine Steigerung von 82 %. Es handelt sich also um eine freiwillige Leistung, die in einem massiven Maße erhöht worden ist.

In einem nächsten Schritt wollen wir, damit das Versprechen, jede Schülerin und jeder Schüler mit einem Ausbildungsvertrag in der Altenpflege erhält einen Schulplatz an einem Fachseminar, Wirklichkeit wird, den Anspruch gesetzlich festschreiben.

Auf diese Weise wollen wir die Finanzierung auf freiwilliger Basis, die im Moment auf wackligen Füßen steht, für die Zukunft festschreiben, damit es hier keine Kürzungen geben kann.

Bei den Diskussionen über dieses Gesetz gibt es meines Erachtens viele Fehlinformationen, die noch klargestellt werden müssen.

Wir hatten bis 2005 eine Fachseminarförderung für jeden neu beginnenden Kurs in Höhe von 317 €, die mein Vorgänger Karl-Josef Laumann dann auf zunächst 300 € und zum 1. Januar 2007 auf 280 € pro Platz abgesenkt hat.

Gleichzeitig mit dieser Absenkung der Pro-Platz-Finanzierung wurde aber die Finanzierung pro Kurs auf dem gleichen Niveau gehalten. Herr Laumann hat gesagt: Damit die Summe pro Kurs erhalten bleibt, dürfen die Schülerzahlen erhöht werden. – Also: In toto pro Kurs zwar mehr Schüler, aber eine gleichbleibende Finanzierung.

An dieser Finanzierung hat sich nichts geändert. Wenn es also heißt, wir würden eine Kürzung bei den einzelnen Plätzen vornehmen, ist das falsch. Die Kostenbeteiligung des Landes an der Fachkraftausbildung wird pro Platz, pro Schule in der Höhe unverändert sein. Auch mit dem Gesetz ändert sich das nicht. Wir werden dabei bleiben.

Der Wunsch, der im Raum steht, diese Zahlen zu erhöhen, wäre mit einem erheblichen Mehraufwand



#### Anlage 4

##### **Zu TOP 13 – „Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen“ – zu Protokoll gegebene Rede**

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales:

*Wir haben Ende 2010 mit dem „Revitalisierungsgesetz“ nicht nur die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen erleichtert. Wir haben mit einem neuen § 108a GO auch die Möglichkeit geschaffen, dass in kommunal beherrschten Gesellschaften mit fakultativen Aufsichtsräten – also da, wo die bundesgesetzliche Arbeitnehmermitbestimmung wegen einer Beschäftigtenzahl von unter 500 nicht greift – eine Arbeitnehmermitbestimmung eingerichtet werden kann.*

*Jetzt liegen die ersten praktischen Erfahrungen in den kommunalen Gesellschaften vor. Danach wollen wir die Grundlagen in einigen Punkten verändern.*

*Erstens: Einbindung externen Sachverständiges! Die Beschäftigten sollen auch solche Personen für ihre Vertretung vorschlagen können, die nicht in der kommunalen Gesellschaft beschäftigt sind. Nach derzeitiger Rechtslage können sie ausschließlich Beschäftigte der Gesellschaft vorschlagen. Die Einbeziehung externen Sachverständiges kann für die Tätigkeit des Aufsichtsrates nützlich sein.*

*Zweites: Urwahl der Vorschlagsliste! Künftig wählen die Beschäftigten ihre Vorschlagsliste für die Arbeitnehmervertretung im fakultativen Aufsichtsrat in einer Urwahl. Derzeit müssen die Beschäftigten eine Betriebsversammlung organisieren. Das stößt auf praktische Umsetzungsschwierigkeiten, gerade in Gesellschaften mit Schichtbetrieb und/oder mehreren Standorten.*

*Drittens: befristete Option zur Vollparität! Für einen befristeten Zeitraum wollen wir es möglich machen, dass bei kommunal beherrschten Gesellschaften eine vollparitätische Arbeitnehmermitbestimmung eingerichtet wird, wenn die beteiligten Kommunen dies wollen. Die derzeitige Regelung sieht ausschließlich eine drittelparitätische Besetzung vor.*

*Diese Regelung ist im Gesetzentwurf befristet, weil wir zunächst Erfahrungen in der kommunalen Praxis sammeln wollen. Daher soll diese Option nur bei den Aufsichtsräten greifen, die in der jetzt beginnenden Amtsperiode der kommunalen Vertretungen bestellt werden.*

*Das Thema Arbeitnehmermitbestimmung wird stets – das weiß ich als auch für das Landespersonalvertretungsgesetz zuständiger Minister – von unterschiedlichen und zum Teil gegenläufi-*

*gen Interessen begleitet. Daher bin ich froh darüber, dass in der Verbändeanhörung sowohl die kommunalen Spitzenverbände als auch die Gewerkschaften die Einführung der Urwahl der Beschäftigten übereinstimmend begrüßt haben.*

*Bei den beiden anderen Punkten – externe Personen für die Arbeitnehmervertretung und befristete Option zur Vollparität – waren sich die beteiligten Verbände naturgemäß nicht so einig. Gleichwohl meine ich, dass der Gesetzentwurf den unterschiedlichen Belangen Rechnung trägt: Die Beschäftigten haben die Möglichkeit, externe Vertreterinnen und Vertreter vorzuschlagen. Letztlich entscheidet der Rat darüber, ob diese ein Aufsichtsratsmandat erhalten.*

*Die neue Regelung zur Vollparität eröffnet befristet die Möglichkeit, die fakultativen Aufsichtsräte bei den kommunalen Gesellschaften paritätisch mit Vertreterinnen und Vertretern der Beschäftigten einerseits und der Kommune andererseits zu besetzen – eine Option, von der die Kommune Gebrauch machen kann, aber nicht muss.*

*Angesichts der unterschiedlichen Interessen, die es unter einen Hut zu bringen gilt, freue ich mich auf ein spannendes Beratungsverfahren.*

